

Deshalb ist es gerade in dieser Situation wichtig, eigenen Ängsten, Sorgen und Zweifeln, Platz und Raum zu geben und sich mit den Fragen zu den Untersuchungen genau auseinander zu setzen.

Fragen die im Rahmen der unabhängigen Beratung bearbeitet und gestellt werden könnten

- Was für Untersuchungen möchte ich durchführen?
- Was für Informationen benötige ich noch?
- Was bedeutet eine sogenannte Risikoberechnung?
- Welche Untersuchungen gibt es und wie werden diese durchgeführt?
- Welche Risiken gibt es zu berücksichtigen und wie lange muss ich auf den Befund warten?
- Was bedeutet ein auffälliger Befund?
- Wie gehe ich, wie gehen wir als Paar, mit einem solchen Befund um?
- Was würde es für unser Leben bedeuten ein behindertes Kind zu bekommen?
- Welche Hilfen und Unterstützungen gibt es?
- Tendiere ich zu einem Schwangerschaftsabbruch?
- Wie bewältige ich eine Fehlgeburt?
- Wie kann ich mich von meinem Kind verabschieden?

Diesen und anderen Fragen ist die Frau/das Paar ausgesetzt. Es folgt eine Zeit des Wartens, häufig verbunden mit oft qualenden Fragen, Zweifeln und auch grossen Ängsten und Alleinsein.

Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen

Seit 1. April 2007 ist das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen in Kraft. Das Gesetz schreibt unter Art. 17 ein unabhängiges Informations- und Beratungsangebot vor. Die Kantone St. Gallen und beide Appenzell haben den Auftrag des unabhängigen Informations- und Beratungsangebotes den Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität übertragen.

Die unabhängige Information und Beratung versteht sich als Ergänzung zur medizinischen Beratung durch den Arzt/die Ärztin und bietet der Frau/dem Paar die Möglichkeit, sich in Ruhe mit den verschiedenen Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vorgeburtlichen Untersuchungen auseinanderzusetzen. Dabei gilt es die Fragen und Anliegen, die Ängste, Unsicherheiten und Ambivalenzen zu klären und den Ratsuchenden respektvoll, offen und vorurteilsfrei zu begegnen. Auch der Beziehung und dem Familiensystem des Paares wird Rechnung getragen, den vielleicht unterschiedlichen Haltungen und der Einstellung zu den verschiedenen Untersuchungen und Entscheidungsschritten. Gibt es eine gemeinsame Entscheidungsfindung oder fühlt sich die Frau mit ihren Fragen und Ängsten allein gelassen? Die Beratung kann eine Chance sein, mit der besonderen Situation der vorgeburtlichen Untersuchungen bewusst umzugehen und die Frau/das Paar unterstützen, eine beständige Entscheidung zu finden.

Informationen über Hilfsangebote

Nebst den Informationen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen, der damit verbundenen Beratung und der Entscheidungshilfe bei der Frage, ob bei einem negativen Befund die Schwangerschaft fortgeführt oder abgebrochen werden soll, erhalten die Betroffenen auch Informationen über verschiedene unterstützende Hilfsangebote wie Selbsthilfegruppen, Elternvereinigungen und Behindertenorganisationen.

Dank

Für unsere spannende, abwechslungsreiche und herausfordernde Arbeit erfahren wir immer wieder viel Unterstützung und Wohlwollen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich: Bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsdepartemente der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhodens und Appenzell Innerrhodens, bei den Vorstandsmitgliedern, der Präsidentin und der Geschäftsführerin der Frauenzentrale des Kantons St. Gallen, und bei allen, die sich für die Arbeit der vier regionalen Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität interessieren und uns in der Arbeit ideell und materiell unterstützen.

Team der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

Beatrice Truniger Blaser, Stellenleiterin St. Gallen
Katharina Antonietti, Stellenleiterin Wattwil
Bettina Thaler, Stellenleiterin Sargans
Charlotte Kirchhoff, Stellenleiterin Rapperswil-Jona

Vincenz-Stauffacher *Susanne*, Präsidentin Frauenzentrale SG, St. Gallen
Hardmeier *Sonja*, Geschäftsführerin Frauenzentrale SG, St. Gallen
Aguilera *Marianne*, Kantonsrätin/Gemeinderätin, Jona
Arnold *Rolf*, Departements-Sekretär Gesundheitsdirektion Kanton AR, Herisau
Fässler *Antonia*, Departements-Sekretärin Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton AI, Appenzell
Germann *Paul*, Arzt, Schwarzenbach
Glärner *Katharina*, Sozialarbeiterin, Regionale Beratungsstelle, Uznach
Häg-Büchi *Veronica*, Anwältin/Gemeinderätin, St. Gallen
Hüttenmoser *Roth Suzanne*, Psychologin, Kath. Eheberatung, St. Gallen
Knecht-Fatzer *Niklaus*, Theologe, Fachstelle Partnerschaft-Ehe-Familie, St. Gallen
Koch *Barbara*, Generalsekretär-Stellvertreterin Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen
Morgenthaler *Fredi*, Leiter Soziale Dienste Werdenberg, Buchs
Naef-Stückelberger *Ulrike*, Präsidentin Frauenzentrale AR, Speicher
Nüesch *Irene*, Frauenärztin, Heerbrugg
Pfister *Otmar*, Frauenarzt, St. Gallen
Schläpfer *Lars*, Arzt, Nesslau
Schiltknecht *Marlise*, Beauftragte für Diakonie, Evang.-ref. Kirche des Kantons SG, St. Gallen
Wang *Bernadette*, Psychiaterin, Leiterin Ambulatorium für Sozialpsychiatrie, St. Gallen
Weber *Felix*, Arzt, St. Gallen
Wüst *Roman*, Generalsekretär Gesundheitsdepartement Kanton SG, St. Gallen

Arbeitsteam

St. Gallen

Beatrice Truniger Blaser, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Stellenleitung, 60%

Esther Hilber, Sozialarbeiterin FH, 40%,

Paola Höchner-Gallicani, Dr. med., 35%

Eliane Keller-Hollenstein, Sekretariat, 30%

Elisabeth Schär, Sekretariat, 80%

Prisca Walliser, Sexualpädagogin, 70%

Beatrice Züger, dipl. Sozialarbeiterin HFS, 70%

Wattwil

Katharina Antonietti, Sozialarbeiterin HFS, Stellenleitung, 60%

Sargans
Bettina Thaler, Sozialarbeiterin HFS, dipl. Sexualpädagogin, Stellenleitung, 60%

Rapperswil-Jona

Charlotte Kirchhoff, Dipl. in Sozialer Arbeit FH, Stellenleitung, 60%

	St. Gallen	Wattwil	Sargans	Jona
Anzahl eingehende Anrufe	3738	610	228	395
Anzahl Klientinnen und Klienten	623	164	85	79
Anzahl Dossiers	514	107	80	59
davon Neuanmeldungen	358	69	57	42
Gespräche				
medizinisch	214	41	5	4
sozial	839	288	174	197
Sexualberatungen	40	39	24	9
Geschlecht				
Frauen	435	104	75	53
Männer	188	60	10	26
Zivilstand				
ledig	250	49	37	40
verheiratet oder Konkubinät	326	101	39	31
getrennt oder geschieden	45	12	9	8
verwitwet	2	2	0	0
Alter				
bis 16 Jahre	12	3	1	0
16-20 Jahre	62	12	9	10
20-30 Jahre	235	58	28	20
30-40 Jahre	244	62	33	29
ab 40 Jahre	70	29	14	20
Wohnort				
Stadt St. Gallen/ Standortgemeinde	310	37	48	47
Kanton SG	220	116	29	28
Kanton AR	56	3	0	0
Kanton AI	11	0	0	0
andere	26	8	8	4
Nationalität				
Schweizerinnen/Schweizer	342	117	60	61
Ausländerinnen/Ausländer	273	47	25	18
unbekannt	8	0	0	0
Zugewiesen durch				
Ärztin/Arzt	105	63	25	19
Bekannte	106	23	7	4
Institution	193	34	14	29
selbst	219	44	39	27
Grund der Anmeldung				
Familienplanung/Verhütung	75	4	9	1
Schwanger-/Mutterschaft sozial, finanziell, rechtlich	258	41	36	27
Schwangerschaft ungeplant, Entscheidungsberatung	89	18	13	7
Sexualberatung	24	19	6	2
sexuelle und reproduktive Gesundheit	7	17	1	9
Informationen/ Dokumentationen	11	1	0	0
Pränatale Diagnostik	2	0	1	0
Verhütungskoffer/ Sexualpädagogik	48	7	14	13
Sexualpädagogik				
Veranstaltungen (Schulen und andere)	94	8	6	11
Referate	6	0	0	3
Beratungen von Lehrpersonen	31	11	17	33

Familienplanung Schwangerschaft Sexualität

St. Gallen Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
Vadianstrasse 24, Postfach 325
9001 St. Gallen, faplasg@fzsg.ch
tel 071 222 88 11, fax 071.222.34.50

Wattwil Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
Bahnhofstrasse 6, Postfach 122
9630 Wattwil, faplawattwil@fzsg.ch
tel 071 988 56 11, fax 071.987.54.41

Sargans Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
Bahnhofstrasse 6
7320 Sargans, faplasargans@fzsg.ch
tel 081 710 65 85

Rapperswil-Jona Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
St. Gallerstrasse 15
8645 Jona, faplajona@fzsg.ch
tel 055 211 14 51

www.faplasg.ch

Notfonds für Schwangere

Spendenkonto: 420.101.494.03 6900, Bank CA St. Gallen
9004 St. Gallen, PC-Konto 30-38175-8

Frau
Eine Stelle der
Frauenzentrale des Kantons St. Gallen

Bericht der Trägerschaft

Frauzentrale des Kantons St. Gallen

Der Austausch zwischen der Trägerschaft und den vier regionalen Beratungsstellen wurde auch 2007 durch die regelmässige Teilnahme an den Sitzungen der Stellenleiterinnen, sowie bei Bedarf in Einzelgesprächen, sichergestellt. Neben dem ordentlichen Tagesgeschäft beschäftigten vor allem Themen wie die Sexualpädagogik und das neue Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG).

Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen

Seit 1. April 2007 ist das „Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen“ in Kraft. Das Gesetz schreibt im Art. 17 ein unabhängiges Informations- und Beratungsangebot vor. Die Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität in St.Gallen, Wattwil, Sargans und Rapperswil-Jona sind neu Anlaufstelle für Frauen und Paare, die eine solche Beratung in Anspruch nehmen wollen. Der Auftrag zur Wahrnehmung des Beratungsangebotes wurden den Beratungsstellen von den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell erteilt.

Um das neue Angebot der unabhängigen Information und Beratung bekannt zu machen, wurden spezielle Prospekte gedruckt, die an die Spitäler und an die Ärzteschaft im Kanton St.Gallen verschickt wurden. Auch haben alle Stellenleiterinnen der Beratungsstellen in St.Gallen, Wattwil, Sargans und Rapperswil-Jona Weiterbildungsangebote zur pränatalen Untersuchung bzw. Pränataldiagnostik besucht. Dies nicht im Sinne des Aufbaus eines Konkurrenzangebotes zur Ärzteschaft, sondern viel mehr im Sinne der Ergänzung zur medizinischen Beratung durch den Arzt/die Ärztin. Vor allem aber auch im Sinne der Qualitätssicherung. Denn es ist wichtig, dass sich die Frauen/die Paare bei diesem sensiblen Thema auch bei der unabhängigen Information und Beratung in den besten Händen fühlen.

Leider wurde das Angebot der unabhängigen Information und Beratung 2007 noch wenig genutzt. Die Frauzentrale und die Stellenleiterinnen der Beratungsstellen Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität wünschen sich, dass die Frauen von den Spitälern, Ärzten und Ärztinnen vermehrt auf die unentgeltliche und ergänzende psychosoziale Beratung aufmerksam gemacht werden. Aus diesem Grunde werden die Stellenleiterinnen 2008 noch einmal an die Ärzteschaft herantreten. Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre Unterstützung.

Dank

Die Mitarbeiterinnen prägen die Beratungsstellen „Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität“ massgebend. Im Namen der Frauzentrale möchte ich mich bei den Stellenleiterinnen und allen Mitarbeiterinnen für ihren engagierten und unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Klientinnen und Klienten sowie für die stets konstruktive und gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Die Frauzentrale ist stolz, diesen Stellen eine Trägerschaft bieten zu können. Mein Dank gebührt auch den Mitgliedern des Beirats für ihre wertvolle Unterstützung und Vernetzungsarbeit. Schliesslich richte ich meinen besonderen Dank an die Subvenienten, die Kantone St.Gallen, Appenzell A. RH. und Appenzell I. RH. Durch ihre Finanzierung anerkennen sie den gesetzlichen Auftrag der Beratungsstellen und den Wert der geleisteten Arbeit für die ganze Bevölkerung des Einzugsgebietes.

Sonja Hardmeier

Geschäftsführerin der Frauzentrale des Kantons St.Gallen

Bericht des Arbeitsteams

Information, Beratung und Hilfe bei allen Fragen rund um Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Kinderwunsch, Sexualität und sexualpädagogische Veranstaltung zu Freundschaft, Liebe, Sexualität und Verhütung sind die alltäglichen Aufgaben der vier regionalen Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität. Die Beratungsgespräche sind für die Ratsuchenden kostenlos, die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht.

951 Personen aus den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhodon und Appenzell Innerrhodon haben sich im vergangenen Jahr mit ihren Fragen an die vier Familienplanungstellen gewendet und 119 Veranstaltungen an Schulen und Organisationen wurden durchgeführt. Beachten Sie dazu auch die Angaben in der Statistik dieses Berichtes.

Im Tätigkeitsbericht 2007 setzen wir zwei ganz unterschiedliche thematische Schwerpunkte: In einem ersten Teil gehen wir auf finanzielle Fragen ein und stellen Ihnen den internen „Notfonds für Schwangere“ vor. Im zweiten Teil berichten wir über den gesetzlichen Auftrag der Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen und Paaren bei pränatalen Untersuchungen, der uns von den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhodon und Appenzell Innerrhodon im Frühling 2007 erteilt worden ist.

Armutrisiko „Familie sein“

Die Schwangerschaft und Geburt eines Kindes sollte für die werdende Mutter und ihre Familie ein möglichst ungetrübtes, freudiges Ereignis sein. Was nach aussen fast immer so aussieht, kann zu einer grossen Belastung werden, wenn die finanzielle Zukunft unsicher ist, wenn unklar ist, womit der Lebensbedarf während der Schwangerschaft und nach der Geburt gedeckt werden soll, wenn kein Partner da ist, der für die Familie aufkommt oder das Budget der Familie durch Arbeitslosigkeit oder Schulden belastet wird. Sozialhilfestatistiken zeigen immer wieder deutlich, dass die Geburt eines Kindes für junge Familien und alleinstehende Mütter auch heute noch ein Armutrisiko ist.

Dabei sind Schwangerschaft und Geburt und die erste Zeit mit einem Säugling ganz spezielle, sensible Lebensphasen, die möglichst nicht durch finanzielle Probleme belastet werden sollten.

Beratungsangebot bei Schwangerschaft und Geburt

Unser Beratungsangebot in rechtlichen, psychosozialen und finanziellen Fragen trägt dazu bei, dem Kind einen guten Start ins Leben und der Familie einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt zu ermöglichen. Begleitende Gespräche sind sehr wichtig, wenn Erwartungen und Ängste an den neuen Lebensabschnitt im Raum stehen oder wenn noch kaum Vorstellungen vorhanden sind, wie die Zukunft mit einem Kind geplant, gestaltet und organisiert werden kann. Auch bei Frauen, die allein mit ihrem Kind sind, die keine tragenden Beziehungen haben oder deren Partner die Schwangerschaft nicht akzeptiert, sind unterstützende und klärende Gespräche enorm wichtig. Dabei können ganz konkrete Angebote zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt aufgezeigt werden (gesetzliche Hilfen, Geburtsvorbereitungskurs, Gebärmöglichkeiten, Mütter- und Väterberatung, Kinderkleiderbörsen, Treffpunkte für Mütter/Väter mit ihrem Kind und vieles mehr). Manchmal aber genügen die Beratungsgespräche allein nicht, da braucht es weitere Hilfen.

Gesetzliche Angebote wie Mutterschaftsentschädigung (EO) und Mutterschaftsbeiträge

Trotz der schweizerischen Mutterschaftsentschädigung (EO), die den erwerbstätigen Frauen während einem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub eine Lohnfortzahlung von 80% ihres Lohnes garantiert, gibt es immer wieder Frauen und Familien, die kein Existenz sicherndes Einkommen haben. Im Kanton St.Gallen kennen wir zusätzlich das kantonale Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge. Dank diesem Gesetz erhalten Mütter und ihre Familien, deren Lebensbedarf nicht durch Einkommen gedeckt ist, während sechs Monaten nach der Geburt Mutterschaftsbeiträge der Wohnsitzgemeinde. Unsere Aufgabe ist es, über diese gesetzlichen Hilfsangebote zu informieren und bei Fragen Beratung anzubieten.

Notfonds für Schwangere

Die Vermittlung von finanzieller Hilfe in Notsituationen ist Teil einer wirksamen Beratung und gehört seit jeher zum Angebot der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität. Schon kurz nach der Gründung der Stelle St.Gallen haben die Mitglieder der Trägerschaft, die Frauzentrale des Kantons St.Gallen, erkannt, dass in gewissen Situationen eine schnelle und unbürokratische Überbrückungshilfe notwendig ist.



Notfonds für Schwangere

Spendenkonto: 420.101.494.03 6900, Bank CA St.Gallen
9004 St.Gallen, PC-Konto 30-38175-8

Fallbeispiel Familie D. (April 2007)

Frau D. hat Mitte März das dritte Kind geboren, worüber sich die Familie sehr freut. Herr D. arbeitet seit mehreren Jahren als Lagerist. Frau D. ist Mutter und Hausfrau. Die Familie lebt in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen, in einer 3-Zimmer-Wohnung. Herr D. sagt, dass sie grundsätzlich alles haben, was sie zum Leben brauchen, ausser einigen Anschaffungen für das Baby und einem Bett für die mittlere Tochter. Sie schläft auf einer Matratze direkt auf dem Boden. Über die Winterhilfe konnten wir der Familie ein Etagenbett vermitteln, das den Kindern nun trotz der engen Platzverhältnisse mehr Raum zum Spielen ermöglicht. An die Gesamtkosten des Kajütenbetts von Fr. 1006.00 (inkl. Lieferung) muss die Familie einen Beitrag von Fr. 400.00 leisten. Die Familie konnte aufgrund des kleinen Einkommens des Mannes (Fr. 3789.75/Mt.) keine Rückstellungen machen, so dass sie nicht in der Lage sind, diesen Betrag zu bezahlen. Über ein Gesuch an den Notfonds für Schwangere konnten wir der Familie den fehlenden Betrag bezahlen.

Fallbeispiel Familie A. (Juni 2007)

Frau A. erwartet Ende August die Geburt des zweiten Kindes. Die junge Frau hat vor der Geburt des ersten Kindes ihre Lehre abgebrochen und kümmert sich vollumfänglich um die Betreuung des Sohnes und den Haushalt. Herr A. arbeitet als Schlosser. Die Familie lebt knapp über dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum und hat keine Ersparnisse. Von den Herkunftsfamilien können sie keine finanzielle Hilfe erwarten, da diese selber in bescheidenen Verhältnissen leben. Jetzt, da das zweite Kind bald auf die Welt kommt, braucht die Familie dringend einen Schrank für das Kinderzimmer. Es sind zudem noch kleinere Anschaffungen für den Spitalaufenthalt von Frau A. und für das Baby notwendig. Frau A. möchte nach der Geburt eine sichere, langfristige Verhütungsmethode anwenden. Sie wäre sehr froh, wenn sie aus dem Notfonds einen Beitrag an die hohen Verhütungskosten erhalten könnte. Für die Anschaffungen im Zusammenhang mit der Geburt und an die Kosten der Verhütung konnten wir aus dem Notfonds einen Beitrag von Fr. 500.00 bezahlen.

Mit dem internen „Notfonds für Schwangere“ steht den Mitarbeiterinnen ein wichtiges Arbeitsinstrument zur Verfügung, das in der Beratung und Begleitung von schwangeren Frauen und Familien eingesetzt werden kann. Eine finanzielle Überbrückungshilfe ist oft die Grundlage für weitere Beratungsgespräche mit dem Ziel, die Ratsuchenden zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung zu befähigen.

Auch in der Verhütungsberatung, einem Kernauftrag der Familienplanungstellen, ist der interne Notfonds wichtig. Oft wird in einem Beratungsgespräch deutlich, dass eine langfristige Verhütung angezeigt und auch gewünscht ist. Diese ist mit grossen Kosten verbunden ist, die selber getragen werden müssen, da Verhütungsmittel leider nicht durch

die Krankenkasse bezahlt werden. In begründeten Fällen können wir aus dem Notfonds auch einen Beitrag an die Kosten der Verhütung leisten.

Notfondsbeiträge sind Überbrückungshilfen

Notfondsbeiträge sind einmalige Überbrückungshilfen die helfen sollen, Notsituationen im Zusammenhang mit Verhütung, Schwangerschaft und Geburt zu mindern. Die finanzielle Situation der Ratsuchenden wird genau geprüft, bevor ein Gesuch an den Notfonds gestellt und ein Beitrag bewilligt wird. Das Bewilligungsverfahren ist in einem Reglement festgehalten, damit ein sorgfältiger Umgang mit den Geldern gewährleistet ist.

In grossen Notsituationen, z.B. wenn bei einem Erstgespräch ersichtlich wird, dass kein Geld mehr vorhanden ist um Lebensmittel, Schoppenspulver, Windeln etc. zu kaufen, kann ein einmaliger Beitrag in Form einer kleinen Soforthilfe ausbezahlt werden.

Finanzieller Druck nimmt zu

Wir stellen fest, dass der finanzielle Druck ganz allgemein zugenommen hat. Überall wird gespart, so dass es für die Ratsuchenden, die wenig Geld zur Verfügung haben, immer schwieriger wird, eine kurzfristige Entlastung zu erhalten.

Ausbezahlte Gelder und Spenden

Im vergangenen Jahr haben wir aus dem Notfonds Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 50'353.25 ausbezahlt. In den letzten Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, die dringend notwendigen Spendengelder für den Notfonds zu erhalten, die Konkurrenz auf dem Spendenmarkt ist grösser geworden ist. Trotzdem sind Spenden im Betrag von total Fr. 26'659.65 eingegangen.

Allen Spenderinnen und Spendern, die den Notfonds für Schwangere im 2007 berücksichtigt haben danken wir ganz herzlich. Wir freuen uns weiterhin auf jeden Beitrag und danken Ihnen bereits jetzt ganz herzlich!

Beratung und Begleitung bei pränatalen Untersuchungen

Die Schwangerschaft wird fast immer freudig akzeptiert erwartet, ja manchmal sogar mit der Hilfe der modernen Reproduktionsmedizin herbeigesehnt. Ein Wunschkind wächst im Mutterleib heran. Jede Mutter wünscht sich ein gesundes Kind. Durch die medizinischen Untersuchungen kann einiges wie beispielsweise Entwicklung und Wachstum des ungeborenen Kindes, erkennbar und sichtbar gemacht werden. So hat sich die werdende Mutter nicht nur äusserlich intensiv mit den Veränderungen zu befassen wie ihre Arbeits- und Wohnsituation, Anschaffungen, die Beziehung zu ihrem Partner, sie hat auch die Möglichkeit die Veränderungen und das Wachstum des Kindes bewusst mit zu verfolgen. Dies zeigt sich bereits bei der ersten Ultraschalluntersuchung, die üblicherweise etwa zwischen der 10. und der 12. Schwangerschaftswoche erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die routinemässige Schwangerschaftsvorsorge. Die werdende Mutter bzw. die werdenden Eltern werden dann bereits mit der Pränataldiagnostik konfrontiert. Viele Frauen und Paare sind sich der Tragweite und Konsequenzen der Pränataldiagnostik nicht wirklich bewusst und freuen sich einfach, die Entwicklung ihres Kindes im Ultraschall mitverfolgen zu können.

Ein auffälliger Befund?

Die „gute Hoffnung“ der werdenden Eltern, kann durch einen auffälligen Befund in Frage gestellt werden. Frauen/Paare können durch unterschiedliche Informationen unter Druck geraten, wenn es um die Entscheidung und Planung für bestimmte Untersuchungen geht. Dadurch stellt sich die Frage: „Was will ich alles über mein heranwachsendes Kind wissen?“ „Wie gehen wir mit dem Angebot der möglichen Untersuchungen um?“ Dabei haben Frauen/Paare ein Recht auf Wissen, aber auch ein Recht auf ein „Nicht-Wissen“. Sie haben die Möglichkeit bestimmte Untersuchungen abzulehnen bzw. sich genau zu informieren, was diese Untersuchung für die weitere Schwangerschaft bedeutet. Aber auch das „Nicht-Wissen“ wollen kann Druck auslösen, gerade was das Unverständnis von Menschen in der näheren Umgebung anbelangt.

Schwangerschaft und Geburt und die erste Zeit mit einem Säugling sind spezielle, sensible Lebensphasen